



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

glaubt in den brieflichen Zeugnissen des romantischen Verhältnisses den Beweis zu finden, daß an dieser Freundschaft mit überquellender Leidenschaft „kein sittlicher Makel haftet“; er wird leider erfahren, daß die gehässige Neigung den Ehrenschild großer Naturen mit Schmutz zu bewerfen, die cynische Lust an der Herabziehung alles Ungemeinen in die platte Gemeinheit und der heuchlerische Tugenddünkel, in dem sich ein Teil der heutigen Welt gefällt, die dunkeln und verfänglichen Stellen dieser Briefe ganz anders ausdeuten werden, als er. Doch meinen wir nicht, daß die Briefe selbst darum hätten ungedruckt bleiben sollen; sie zeigen uns Arndt in hohen, verderbendrohenden Wogen, aber sie zeigen ihn auch als den mächtigen Schwimmer, der selbst solche Wogen teilen und besiegen konnte. Die jugendlichen, „rauscherigen“ Abende im Hause Wilhelm Motherbys, wie sie Arndt selbst nennt, die beiden beseligenden Monate, in denen ihn neben dem Hoffnungsrausch für das Vaterland ein Freundschafts- und Liebesrausch überkam, klangen noch jahrzehntelang in seinem Leben nach, und die Treue, mit der er die Erinnerung an die innern Erlebnisse des Winters 1813 festhielt, mit der er Johanna Motherby unter allen wechselnden Verhältnissen einen Platz in seinem Herzen und das Recht auf seine Freundschaft wahrte, sind ein feiner und gewinnender Zug mehr zu dem Bilde des unvergeßlichen Mannes.

(Schluß folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Stichwahlen. Wenn ich im folgenden abermals einen Verbesserungsvorschlag für unser Reichstagswahlrecht mache, so bin ich diesmal wenigstens in der glücklichen Lage, mich nicht erst in einer langen Einleitung über Grundsätzliches verbreiten zu müssen. Man wird wohl eben so einig darüber sein, daß sich gegen die Stichwahlen grundsätzlich nicht viel einwenden läßt, als darüber, daß sie in der Praxis zu einem Übel geworden sind.

Mein Vorschlag ist nun der, die Stichwahl dadurch überflüssig zu machen, daß der Wähler gleich im ersten Wahlgange darüber entscheiden darf, welchem der aufgestellten Kandidaten er sein Vertrauen schenken will, wenn der zunächst von ihm gewählte nicht durchdringen sollte. Das ist sehr einfach in folgender Weise durchzuführen.

Jedem Wähler wird gestattet, zwei Namen auf seinen Zettel zu schreiben, von denen bei der Feststellung des Ergebnisses zunächst der erste berücksichtigt wird. Die Wahlzettel aber, die zwei Namen enthalten, werden gleich ausgefondert. Ergiebt sich nun aus den zuerst stehenden Namen für keinen Kandidaten die absolute Mehrheit, so werden die an zweiter Stelle stehenden gleichfalls zusammengestellt,

und es werden jedem Kandidaten zu den Stimmen, die er an erster Stelle erhalten hat, die ihm an zweiter Stelle gegebenen zugezählt. Wer hiernach die höchste Zahl von Stimmen auf sich vereinigt, ist gewählt, auch dann, wenn er nicht die absolute Mehrheit hat. Denn wenn sich die an zweiter Stelle abgegebenen Stimmen auch wieder auf aussichtslose Kandidaten zersplittern, so ist doch wohl meist anzunehmen, daß viele von den Wählern sich auch nicht entschlossen hätten, in einer Stichwahl für einen der aussichtsreicheren Kandidaten zu stimmen, sondern daß sie sich lieber der Abstimmung enthalten hätten, daß also die absolute Mehrheit in der Stichwahl kleiner gewesen wäre als im ersten Wahlgange.

Es ist klar, daß dieses Verfahren nicht immer einem der beiden Kandidaten zum Siege verhelfen würde, die unter den heutigen Verhältnissen mit einander in Stichwahl gekommen sein würden. Das scheint mir aber kein Fehler zu sein. Es ist heute ganz gut möglich, daß zwei rechte Parteistreithähne, von denen außer ihren Wählern vom ersten Wahlgang niemand etwas wissen mag, mit einander in Stichwahl kommen, während ein Mann von gemäßigten Anschauungen, mit dem sich fast alle Wähler des Wahlkreises zur Not befreunden könnten, außer Kampf gesetzt ist, weil er im ersten Wahlgange vielleicht eine Stimme weniger gehabt hat als einer jener Fanatiker. Nach dem hier vorgeschlagenen Verfahren würde dieser Mann wahrscheinlich gewählt werden, und gewiß wäre er eher der Vertrauensmann des ganzen Wahlkreises und somit der richtige Abgeordnete für ihn, als einer von den beiden andern.

Nahe liegt die Frage, ob es überhaupt nötig wäre, die Abstimmung an zweiter Stelle auf Kandidaten zu beschränken, die schon an erster Stelle Stimmen erhalten haben. Es wäre ja ganz gut möglich, daß mehrere Parteien von annähernd gleicher Stärke sämtlich zunächst versuchen wollten, ihre eignen Kandidaten durchzubringen, daß sie sich aber von vornherein geeinigt hätten, dann für einen Kompromißkandidaten zu stimmen, für einen Mann, für den keine von ihnen zuerst eintreten wollte. Für solche Fälle würde es aber schon genügen, dem Kompromißkandidaten nur eine einzige Stimme an erster Stelle zuzuwenden, um die an zweiter Stelle für ihn abgegebenen Stimmen gültig zu machen. Die Abstimmung an zweiter Stelle gänzlich freizugeben würde sich dagegen nicht empfehlen, denn wenn der Wähler an zweiter Stelle für einen Mann stimmen dürfte, der an erster Stelle keine Stimmen erhalten hat, so würde das dem eigentlichen Zwecke der zweiten Stimme, lediglich eine engere Auswahl unter den einmal vorhandenen Kandidaten zu ermöglichen, doch allzusehr ins Gesicht schlagen. J. G. W.

Verkehrter Bismarckkultus. Unter dem Eindruck der letzten Reichstagswahl schreibt ein „angesehener Patriot und nationalliberaler Parteiführer seiner (badischen) Heimat“ der Münchner Allgemeinen Zeitung (Nr. 181) einen Brief voll Klagen über den Mangel an Begeisterung und Vertrauen in seinem Bezirk, den die Stichwahl ans Zentrum gebracht hat. Der Brief ist ein so aufrichtiges Zeugnis für die Schwachmütigkeit, die in Deutschland viele Kreise erfaßt hat, und spricht eine so hoffnungslose politische Naivität aus, daß wir ihm notwendig ein paar Worte widmen müssen. Er sieht alles Übel in der Entlassung Bismarcks, nur in ihr. Bismarck allein war es, der die demokratischen, kosmopolitischen Süddeutschen zu guten Reichsdeutschen gemacht hat. „Mit Bismarck hat man den stärksten Magnet weggenommen, der uns nach dem Norden hingezogen hat.“ Daher Mangel an Vertrauen zur Regierung, Mißstimmung, sogar Abnahme der Popularität des Kaisers.

Wir fragen: Wo bleiben denn die eignen Fehler der badischen Nationalliberalen, der Unduldsamsten dieser Partei? Und welchen Eindruck mag dieses Gewinsel auf den großen, greisen Staatsmann in Friedrichruh machen? Mit welchem Gefühl mag er auf die Zeit zurücksehen, wo er mit solchen Politikern arbeiten mußte? Waren keine andern Gründe stark genug, die Süddeutschen dem Norden zuzudrängen, als nur die Politik Bismarcks? Giebt es denn keine Logik in der Geschichte, die unerbittlich aus der Entwicklung der Jahrhunderte den Schluß zog, daß in Deutschland die Zersplitterung aufhören und die Einheit erstehen müsse? Welches deutsche Kleinparlament hatte, ehe Bismarcks Stern aufging, eine so überzeugte kleindeutsch-nationale Mehrheit wie das badische? Wir glauben Bismarck so warm zu verehren wie nur irgend ein deutscher Mann, haben aber immer geglaubt, daß der beste Dank, den wir ihm zollen könnten, in der Nachahmung seines großen Beispiels bestehe. Und deswegen haben wir seit jenen traurigen Märztagen niemals die Hände in den Schoß gelegt, sondern unverdrossen für das Vaterland fortgearbeitet, überzeugt, daß nach göttlichen Gesetzen doch einmal der Tag kommen mußte, wo wir das Schiff ohne Bismarck steuern mußten. Im Leben eines großen Volkes kann es — so sagten wir uns — zuletzt doch nicht auf ein paar Jahre mehr oder weniger ankommen, die es ohne einen Mann sich erhalten muß, der all sein Vertrauen und seine Liebe besaß. Menschen kommen und gehen, Völker bestehen, wenn — sie es wert sind. Bismarck am Steuer, und wenn er das volle Vertrauen seines Herrn besaße, würde Deutschland heute nicht stärker machen. Die Welt würde nur noch mißtrauischer dem Augenblick entgegensehen, wo sein Volk die ersten Schritte ohne ihn zu thun hätte. Wir wagen es, die Rezererei auszusprechen, daß Deutschland in den Augen der Welt nur gewonnen hat durch den Beweis, daß es auch ohne Bismarck stehen und gehen kann. Treue ist schön und edel, und wir werden sie dem Vater unsers Vaterlandes immer und ewig bewahren. Aber das Vaterland über die Person! Und müßte es gegen Bismarck geschehen, wir würden nie durch trauernde Rückblicke unsre Stärke, sein Werk zu erhalten glauben, sondern nur dadurch, daß wir in möglichst vielen Deutschen jene Eigenschaften pflegen, die wir an ihm bewundern und lieben: die Festigkeit, die Klarheit, den bei aller Wärme des Herzens kühlen Verstand in allen Dingen des Staates. So statten wir ihm am besten unsern Dank ab; und so hoffen wir, allen Jammerprinzen zum Troß, noch lange zu beweisen, daß er seinem Volke geschenkt war, damit es von ihm lerne, und daß er seine Aufgabe, uns zu stählen, erfüllt hat.

Die Landstreicherplage, ebenso schwer im Volke empfunden wie meist nutzlos erörtert, reicht bekanntlich bis ins graue Altertum hinauf; schon Homer (Odysf. XI, 364) hat das streifende Gefindel mit treffenden Worten zeichnen können:

ein Gaudieb, wie ja so viele  
Nährt die dunkle Erde, die weit sich zerstreunden Menschen,  
Die, wo keiner sich des versieht, uns umgaukeln mit Lügen.

Die Plage vergrößert sich bei sinkendem Volkswohlstande, auch schon bei nur zeitweisigem Niedergang der Erwerbsverhältnisse; am ärgsten soll sie in Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege gewesen sein. Auch jetzt ist sie, wie alle Welt weiß, trotz aller Zurückdrängung durch die Polizei und Strafjustiz drückend genug; die Frage ihrer Lösung verquickt sich überdies, zu ihrer wesentlichen Erschwerung, mit dem ihr verwandten Problem, wie man der Arbeitslosigkeit engerer und weiterer Volksschichten wirksam begegnen könne. Die Abhilfe ist auch dort in sorgfältig er-

wognen wirtschaftlichen Maßnahmen zu suchen, die denn auch schon in der Einrichtung von Arbeiterkolonien u. s. w. ins Leben getreten sind, weit weniger dagegen in der vielfach überschätzten Bekämpfung durch Gefängnis und Arbeitshaus. Denn soweit die Verhängung dieser Strafen nicht wirkliche Arbeitsscheu trifft, richtet sie sich eben nur gegen Anzeichen eines weit tiefer liegenden wirtschaftlichen Schadens. Und sie ist um so bedenklicher, als nach den neuern Forschungen der Irrenheilkunde unter den von einem Gerichtsgefängnisse ins andre geschobnen Landstreichern an dreißig Prozent geisteschwach sein sollen, daher in Wahrheit der strafrechtlichen Verantwortlichkeit entbehren würden. Da aber die Vertauschung des Gefängnisses oder Arbeitshauses mit der Irrenanstalt bei der jetzigen Lage der Gesetzgebung, wie jeder Richter und Staatsanwalt weiß, an Unmöglichkeit grenzt und vielleicht von den betroffenen kaum als Wohlthat und Gerechtigkeit empfunden werden würde, so gilt für unsre Gefängnisse noch immer der Spruch, den ein im vorigen Jahrhundert erbautes Zuchthaus über seiner Eingangspforte zeigt: *Puniendis facinorosis custodiendis furiosis dicata domus*, eine Verbindung zweier Zwecke, auf die unsre heutige stolze Wissenschaft verächtlich herabzublicken pflegt. Für einen zweckmäßigen Ausbau unsrer Geseze wäre — zur Beseitigung der Brandschatzung des Landes durch die gefährlichen Bettler und zur Verminderung der Kosten, die deren polizeiliche und gerichtliche Verfolgung verursacht — endlich einmal ernstlich in Erwägung zu ziehen, ob man nicht die geistig defekten Landstreicher in Arbeiterkolonien einz für allemal festsetzen sollte, die etwa unter der Mitverwaltung von Irrenanstalten stünden, ähnlich wie jetzt schon die von der Irrenanstalt zu Hildesheim abgezwigte ländliche Irrenkolonie Einum. Und weiter, ob man nicht die Scheu vor dem Kostenaufwand überwinden sollte, nicht bloß Arbeitsgelegenheit nachzuweisen, sondern auch zu schaffen. Es ist doch ein eignes Ding um die Bestrafung von Menschen, die nur der Mangel an Arbeit, die Nothlage und die ewig ungenügende Unterstützung der pflichtigen Gemeinden zur Verletzung der Rechtsordnung zwingt. Das Wort Goethes wird dabei zur bitteren Wahrheit: „Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein!“ Hier wäre wirklich, wie man auf dem internationalen Wohlthätigkeitskongresse zu Frankfurt 1857 viel zu allgemein meinte, die „Freigabe der Arbeitsgelegenheit die beste Wohlthätigkeit.“ Auch das mag noch bemerkt sein, daß selbst vom rein finanziellen Standpunkt eine derartige gründliche Reform, die dem verurtheilenden Richter den Hinweis ermöglichte: „Nur die verschuldete Nichtbenutzung von Arbeitsgelegenheit versetzte dich in Noth,“ sich sehr empfehlen würde.

Man beachte nur einmal folgendes Beispiel, das sich häufig vor den Gerichtsschranken wiederholt. Ein in Noth geratner Familienvater stiehlt zur Winterszeit einige Scheit Brennholz; ist er im „Rückfalle,“ so erhält er dafür mindestens drei Monate Gefängnis. Der Staat bezahlt diesen Aufwand, die Familie fällt während der Zeit der Gemeinde zur Last, und die Kinder verlumpen und verkommen noch mehr und werden schließlich geradezu zu einer Gefahr für die öffentliche Ordnung. Und das alles hätte abgewandt werden können durch rechtzeitige Unterstützung mit dem wenigen Holz zur Feuerung! Mag das in vielen Fällen, zumal wo es sich um sittlich niedrig stehende handelt, nichts fruchten und leicht daraus die Gefahr einer ziel- und grenzenlosen Unterstützungspflicht erwachsen, es verlohnt sich doch, die Sache auch einmal von dieser Seite anzusehen. Eine Vergleichung z. B. der Kosten, die in dem preußischen Justizausgabebetat für 1893/94 mit seinen vierundneunzig Millionen und dem Verwaltungsaufwand für die Strafanstalten mit weitern neun Millionen stecken und auf Bestrafung solcher Gesetzesverletzungen zu rechnen

sind, die durch zweckmäßige Gewährung von Arbeit oder vorübergehender Ortsunterstützung hätten vermieden werden können, mit dem Betrage eben dieser Ortsunterstützungen würde, so außerordentlich schwierig sie sein mag, gewiß einen überraschenden Unterschied ergeben und wesentlich zu Gunsten vorbeugender Maßnahmen sprechen. Auch in einem trefflichen Aufsätze des Pariser Correspondant über die dortige Stiftung einer Zentralstelle für Wohlthätigkeitseinrichtungen durch den Grafen Laubespain fanden sich kürzlich ähnliche Gedanken, die gerade in Frankreich, bei dem Mangel einer Zwangsarmenpflege und der weitverbreiteten Abneigung gegen jede Art von Staatssozialismus, bemerkenswert sind. In einer Versammlung der Gesellschaft für soziale Volkswirtschaft wies der frühere Abgeordnete Lamy unter dem Beifall der Zuhörer auf die unerhörte Thatsache hin, daß rüstige Männer, die wegen Mangel an Arbeit ihr Herbergsgeld nicht mehr zahlen könnten, ausgesetzt, wie Landstreicher aufgegriffen, vor die Gerichtsschranken geführt und verurteilt würden, um so erst, gedemütigt und im Gefängnisse, die nötige Nahrung und Unterkunft zu erhalten!

Ein merkwürdiges Buch hat uns zu diesen Zeilen Veranlassung gegeben, nämlich eine vor nun schon fünfundsiechzig Jahren in Kassel veranstaltete Sammlung von Stammtafeln einer Reihe von Gaurerfamilien. Da zeigt sich nicht nur, wie eifrig man auch damals schon auf polizeiliche Unterdrückung der landstreichenden Gaurer bedacht war, sondern zugleich in überraschender Weise die Möglichkeit, auch da, wo man es im allgemeinen nur mit einzelnen aus der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen zu thun zu haben glaubt, doch einen familienhaften Zusammenhang und eine gewisse Übertragung von Geschlecht zu Geschlecht zu sehen. Freilich betont der Herausgeber, der kurhessische Polizeidirektor Pfeiffer, der hierin übrigens schon einige Vorgänger hatte, die außerordentliche Schwierigkeit solcher Nachweisungen; und doch zeigen seine Tafeln, wie die Seuche der Spitzbüberei fast regelmäßig ganze Familien ergreift und ihre Mitglieder im Stockhause oder am Galgen enden läßt. Weiter aber auch noch, wie in ihnen Zuhälterschaft der Weiber und uneheliche Nachkommenschaft die Regel bildet, und darunter, was Lombroso und seine Schule entzücken würde, zahlreiche Personen als blind, taub oder irrsinnig bezeichnet werden können.

Hôtel Hirsch. Daß es nicht mehr Müllers Hotel, Pension von Frau Schulze u. s. w., sondern Hotel Müller, Pension Schulze heißt, daran hat man sich ja allmählich gewöhnen müssen. Nun fangen aber auch die alten guten Gasthöfe zum Engel, zum Hirsch u. s. w. an, sich Hotel Engel, Hotel Hirsch, Hotel Adler, Hotel Bär u. s. w. zu nennen. Da ist nun der Fremde, der die erstgenannte Wandlung in ihrer Schönheit begriffen hat, zu der Folgerung berechtigt, es seien das Gasthöfe, deren Eigentümer Hirsch, Bär, Adler, Engel heißen. Und wenn er nicht gern bei Juden wohnt und ihm diese Gasthofsnamen verdächtig vorkommen, so geht er lieber wo anders hin. Vielleicht werden aber auch die deutsch-sozialen oder andre antisemitische Blätter in Zukunft diese Hotels Hirsch, Adler, Löwe u. s. w. mit aufführen, wenn sie wieder einmal die Verjudung Deutschlands statistisch belegen wollen. Damit würde ihnen freilich ganz Recht geschehen, warum schreiben sie nicht deutsch!

---

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig